



**A7-0381/2013**

13.11.2013

**\*\*\*I**  
**BERICHT**

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Bezug auf die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten  
(COM(2013)0560 – C7-0244/2013 – 2013/0271(COD))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatter: Jan Olbrycht

Verfasserin der Stellungnahme (\*):  
Elisabeth Morin-Chartier, Ausschuss für Beschäftigung und soziale  
Angelegenheiten

(\*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 50 der Geschäftsordnung

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Konsultationsverfahren
- \*\*\* Zustimmungsverfahren
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- \*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts***

#### **Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform**

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

#### **Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes**

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN (*).....	6
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES .....	9
VERFAHREN .....	12

(\*) Assoziierter Ausschuss - Artikel 50 der Geschäftsordnung



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Bezug auf die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten (COM(2013)0560 – C7-0244/2013 – 2013/0271(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2013)0560),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 177 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0244/2013),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
  - in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 17. Oktober 2013<sup>1</sup>,
  - nach Anhörung des Ausschusses der Regionen,
  - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Haushaltsausschusses (A7-0381/2013),
1. legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt;
  2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

6.11.2013

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN (\*)**

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Bezug auf die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten (COM(2013)0560 – C7-0244/2013 – 2013/0271(COD))

Verfasserin der Stellungnahme(\*): Elisabeth Morin-Chartier

(\*) Verfahren mit assoziierten Ausschüssen – Artikel 50 der Geschäftsordnung

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

Mit dem zu prüfenden Rechtsetzungsvorschlag, durch den die derzeit gültige allgemeine Fondsverordnung für den Zeitraum 2007–2013 (Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) geändert wird, wird im Rahmen des Flexibilitätsinstruments eine zusätzliche Mittelausstattung in Höhe von 150 Mio. EUR für den Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt, die drei Mitgliedstaaten, nämlich Frankreich, Italien und Spanien (mit jeweils 100 Mio. EUR, 30 Mio. EUR und 20 Mio. EUR zu laufenden Preisen) für 2013 zugewiesen werden soll. Außerdem wird in dem Entwurf für eine Verordnung – damit es nicht zu Einschränkungen der Mittelbindungen kommt – eine besondere Ausnahmeregelung von der üblichen Frist festgelegt, sodass Mittelbindungen für diese zusätzliche Zuweisung bis 30. Juni 2014 erfolgen können.

Diese Aufstockungen der nationalen Zuweisungen aus dem ESF wurden auf der Tagung des Europäischen Rates am 27. und 28. Juni 2013 vereinbart, um die betroffenen Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Bewältigung der aus der gegenwärtigen Krise erwachsenden Herausforderungen zu unterstützen und sie für die negativen Auswirkungen zu entschädigen, denen sie aufgrund der Beschlüsse im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 ausgesetzt sein werden.

Der Änderungsvorschlag muss vor dem 1. Januar 2014 angenommen werden und in Kraft treten, da zu diesem Zeitpunkt aller Voraussicht nach die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates von der Dachverordnung, über die derzeit auf interinstitutioneller Ebene verhandelt wird, aufgehoben wird. Außerdem ist Dringlichkeit geboten, da die Mitgliedstaaten und die Vorhaben in diesen sozialen Bereichen bereits heute nicht mehr über ausreichende Ressourcen verfügen.

Es muss klarge stellt werden, dass die zusätzliche Zuweisung für die betroffenen Mitgliedstaaten aus ganz bestimmten Gründen über den ESF erfolgt. Der erste Grund besteht darin, dass in diesen Mitgliedstaaten derzeit eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht (Frankreich 11 %, Italien 12,2 % und Spanien 26,2 % im Vergleich zum Durchschnitt der EU-28 mit 10,9 %), von der vor allem junge Menschen betroffen sind, und dass immer mehr Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Mit der Aufstockung der Zuweisung aus dem ESF werden Frankreich, Italien und Spanien zusätzliche Mittel gewährt, um sie bei der Bewältigung dieser Probleme zu unterstützen. Angesichts der in den genannten Mitgliedstaaten dringend benötigten Investitionen im sozialen Bereich wird der ESF außerdem als das Instrument betrachtet, mit dem im gegenwärtigen Kontext am ehesten eine hohe Mittelaufnahme gewährleistet werden kann.

Schlussendlich wird mit der Aufstockung der ESF-Zuweisung für die drei genannten Mitgliedstaaten die große Bedeutung des Fonds für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion und für die Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage hervorgehoben, was auch durch die Forderung belegt wird, im nächsten Programmplanungszeitraum 2014–2020 mindestens 25 % der für Kohäsionspolitik bestimmten Mittel dem ESF zuzuweisen.

Der Europäische Sozialfonds ist durch die Förderung von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt das wichtigste Instrument der EU für soziale Inklusion und ein wichtiger Mechanismus in Krisenzeiten, der sowohl Arbeitssuchenden als auch Arbeitnehmern zugutekommt. Seit 2008 ist angesichts der Krise die Dringlichkeit der vom ESF unterstützten Maßnahmen noch deutlicher zutage getreten. Mehr als jemals zuvor sollten die betroffenen drei Mitgliedstaaten – Frankreich, Italien und Spanien – Nutzen aus der Aufstockung ihrer ESF-Mittel ziehen und durch folgende Maßnahmen die Erwerbstätigkeit für alle Menschen fördern können:

- Schaffung eines verbesserten Zugangs zur Beschäftigung,
- Förderung der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach einer Unterbrechung,
- Verbesserung der Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern (Schulung von Arbeitnehmern in neuen Arbeitsmethoden und/oder neuen Berufsfeldern).

Aus diesen Gründen empfiehlt der Verfasser der Stellungnahme, den Vorschlag schnellstmöglich unverändert anzunehmen.

\*\*\*\*\*

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, vorzuschlagen, dass das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2013)0560 – C7-0244/2013 – 2013/0271(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 10.9.2013
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 10.9.2013
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Elisabeth Morin-Chartier 11.9.2013
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	17.10.2013
<b>Datum der Annahme</b>	5.11.2013
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 41 -: 1 0: 3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Regina Bastos, Edit Bauer, Heinz K. Becker, Phil Bennion, Pervenche Berès, Vilija Blinkevičiūtė, Philippe Boulland, Milan Cabrnoch, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Minodora Cliveti, Marije Cornelissen, Emer Costello, Andrea Cozzolino, Frédéric Daerden, Karima Delli, Sari Essayah, Richard Falbr, Thomas Händel, Nadja Hirsch, Stephen Hughes, Danuta Jazłowiecka, Jean Lambert, Patrick Le Hyaric, Verónica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Óry, Siiri Oviir, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu, Inês Cristina Zuber
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Georges Bach, Jürgen Creutzmann, Jelko Kacin, Martin Kastler, Anthea McIntyre, Ria Oomen-Ruijten, Tatjana Ždanoka



18.10.2013

## **STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES**

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates in Bezug auf die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten (COM(2013)0560 – C7-0244/2013 – 2013/0271(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Reimer Böge

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

Am 25. Juli 2013 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der allgemeinen Verordnung über die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds<sup>1</sup> angenommen. Mit dem Vorschlag werden die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Frankreich, Italien und Spanien angepasst. Auf diese Weise sollen bestimmte Themen angegangen werden, die aus den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen (2014–2020) resultieren und die genannten Mitgliedstaaten betreffen.

Es wird vorgeschlagen, die ESF-Verpflichtungsermächtigungen für 2013 für Frankreich, Italien und Spanien um 150 Millionen EUR zu erhöhen, um speziell das Problem der Arbeitslosigkeit, insbesondere von jungen Menschen, und der sozialen Ausgrenzung zu bekämpfen. Um die Wirksamkeit dieser Mittelzerhöhung sicherzustellen und die Umsetzung der Programme zu erleichtern, hat die Kommission die Aufnahmefähigkeit der betroffenen Mitgliedstaaten in Bezug auf die beiden Fondsziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ berücksichtigt.

Der Ausgleich wird mit den Mitteln für den Zeitraum 2007–2013 über das Flexibilitätsinstrument und die verbleibende Marge aus dem Haushalt für 2013 bereitgestellt.<sup>2</sup>

Die Empfehlungen des Verfassers der Stellungnahme zur Inanspruchnahme des

---

<sup>2</sup> Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments, COM(2013)0559, und Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 zum Gesamthaushaltsplan 2013, COM(2013)0557.

Flexibilitätsinstruments werden in seinem Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments dargelegt. Dieser Berichtsentwurf wird parallel zu der vorliegenden Stellungnahme ausgearbeitet.

Mit dem vorliegenden Vorschlag wird diese Mittelerhöhung in die Rechtsgrundlage aufgenommen, indem Artikel 18 (Gesamtmittel), Artikel 19 (Haushaltsmittel für das Ziel „Konvergenz“), Artikel 20 (Haushaltsmittel für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) und Artikel 75 (Mittelbindungen) sowie Anhang I (Jährliche Aufteilung der Mittel für Verpflichtungen) und Anhang II (Kriterien und Methoden für die Mittelzuweisungen) geändert werden.

Da besondere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit, sowie der Armut und der sozialen Ausgrenzung in den betroffenen Mitgliedstaaten erforderlich sind, insbesondere im Kontext der aktuellen Wirtschaftskrise, unterstützt der Verfasser den Vorschlag der Kommission und empfiehlt die Zustimmung.

Da sich die Mittel für Verpflichtungen auf das Jahr 2013 beziehen und die bestehenden Mittelzuweisungen für Frankreich, Italien und Spanien aus dem ESF bereits vollständig im EU-Haushalt gebunden sind, betont der Verfasser, dass die Verordnung umgehend in Kraft treten sollte.

\*\*\*\*\*

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, den Vorschlag zu unterbreiten, dass das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt, indem es den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Bezug auf die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten übernimmt.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	COM(2013)0560 – C7-0244/2013 – 2013/0271(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 10.9.2013
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 10.9.2013
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Reimer Böge 5.9.2013
<b>Datum der Annahme</b>	17.10.2013
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                 20 -:                 1 0:                 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Zuzana Brzobohatá, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Lucas Hartong, Jutta Haug, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Sergej Kozlík, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, Jan Mulder, Vojtěch Mynář, Juan Andrés Naranjo Escobar, Nadezhda Neynsky, Andrej Plenković, Alda Sousa, Oleg Valjalo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Maria Da Graça Carvalho, Paul Rübig, Georgios Stavrakakis

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten		
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2013)0560 – C7-0244/2013 – 2013/0271(COD)		
<b>Datum der Konsultation des EP</b>	25.7.2013		
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 10.9.2013		
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 10.9.2013	CONT 10.9.2013	EMPL 10.9.2013
<b>Nicht abgegebene Stellungnahme(n)</b> Datum des Beschlusses	CONT 2.9.2013		
<b>Berichterstatter(-in/-innen)</b> Datum der Benennung	Jan Olbrycht 24.9.2013		
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	14.10.2013		
<b>Datum der Annahme</b>	7.11.2013		
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: –: 0:	39 0 0	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Luís Paulo Alves, Jean-Jacob Bicep, Victor Boștinaru, Nikos Chrysogelos, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Vincenzo Iovine, Iñaki Irazabalbeitia Fernández, María Irigoyen Pérez, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Jens Nilsson, Younous Omarjee, Markus Pieper, Ovidiu Ioan Silaghi, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Joseph Cuschieri, Cornelia Ernst, Jens Geier, Ivars Godmanis, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, James Nicholson, Ivari Padar, Elisabeth Schroedter, Giommaria Uggias, Iuliu Winkler		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Zuzana Brzobohatá, Matthias Groote, Krzysztof Lisek, Marian-Jean Marinescu, Ria Oomen-Ruijten, Eleni Theocharous		
<b>Datum der Einreichung</b>	13.11.2013		